

A n t r a g :

1. Für das Grundstück an der Freifläche „Eichenplatz“ bzw. der Kreuzung Birkenallee / „Am Vierth“ (Gemarkung Neumünster-6597, Flur 10, Flurstück 153) im nördlichen Stadtteil Tungendorf ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Bebauungsplan soll der Bereitstellung eines Baugrundstückes für den Gemeinbedarf, hier einer Kindertageseinrichtung, dienen.
2. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden soll. Von der Durchführung einer Umweltprüfung und Aufstellung eines Umweltberichtes wird daher abgesehen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist mit den Hinweisen nach § 13 a BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Es ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.

ISEK-Ziel:

Kindertagesstätten weiterentwickeln